

Bebauungsplan „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim

Standortprüfung und Konzept zur Installation von Vogelnisthilfen an Bestandsgebäuden

Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Kornwestheim beabsichtigt den Neubau der Großen Pflugfelder Brücke nördlich der bestehenden Brücke und damit verbunden die Aufstellung des Bebauungsplans „Große Pflugfelder Brücke“ im Nordwesten von Kornwestheim. Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Erfassung der Tiergruppe Vögel und Reptilien (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2021) wurde festgestellt, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplans von den Tiergruppen Vögel und Reptilien besiedelte Lebensräume entfallen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans ist die Realisierung so genannter CEF-Maßnahmen für gebäudebrütende Vogelarten (continuous ecological functionality-measures) erforderlich. Es handelt sich dabei um die fachgerechte Installation von insgesamt drei Vogelnisthilfen für Nischenbrüter als Ersatz für entfallende nachweislich genutzte Habitatstrukturen.

Die Stadt Kornwestheim hat die Planbar Güthler GmbH mit der Standortprüfung möglicher Hangplätze an dem stadteigenen Gebäude, der Jahnhalle, die sich in der näheren Umgebung des oben beschriebenen Bauvorhabens befindet, beauftragt.

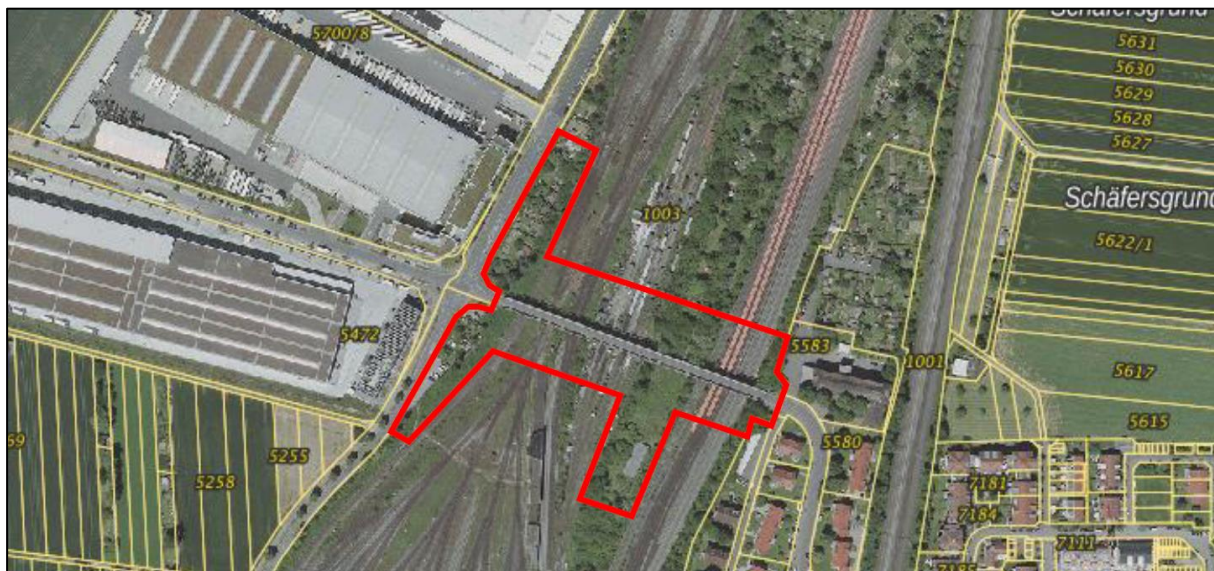


Abbildung 1: Lage und grobe Abgrenzung des Bebauungsplans „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim (rote Abgrenzung).

Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.geoportal-bw.de.

Lage der CEF-Maßnahme

Der Vorhabensbereich des Bebauungsplans „Große Pflugfelder Brücke“ befindet sich im Norden der Stadt Kornwestheim (vgl. Abbildung 2). Die Standorte für die CEF-Maßnahme befinden sich südlich des Geltungsbereichs in dessen unmittelbarer Nähe (ca. 600 m Entfernung). Dabei handelt es sich um die stadteigene Jahnhalle.

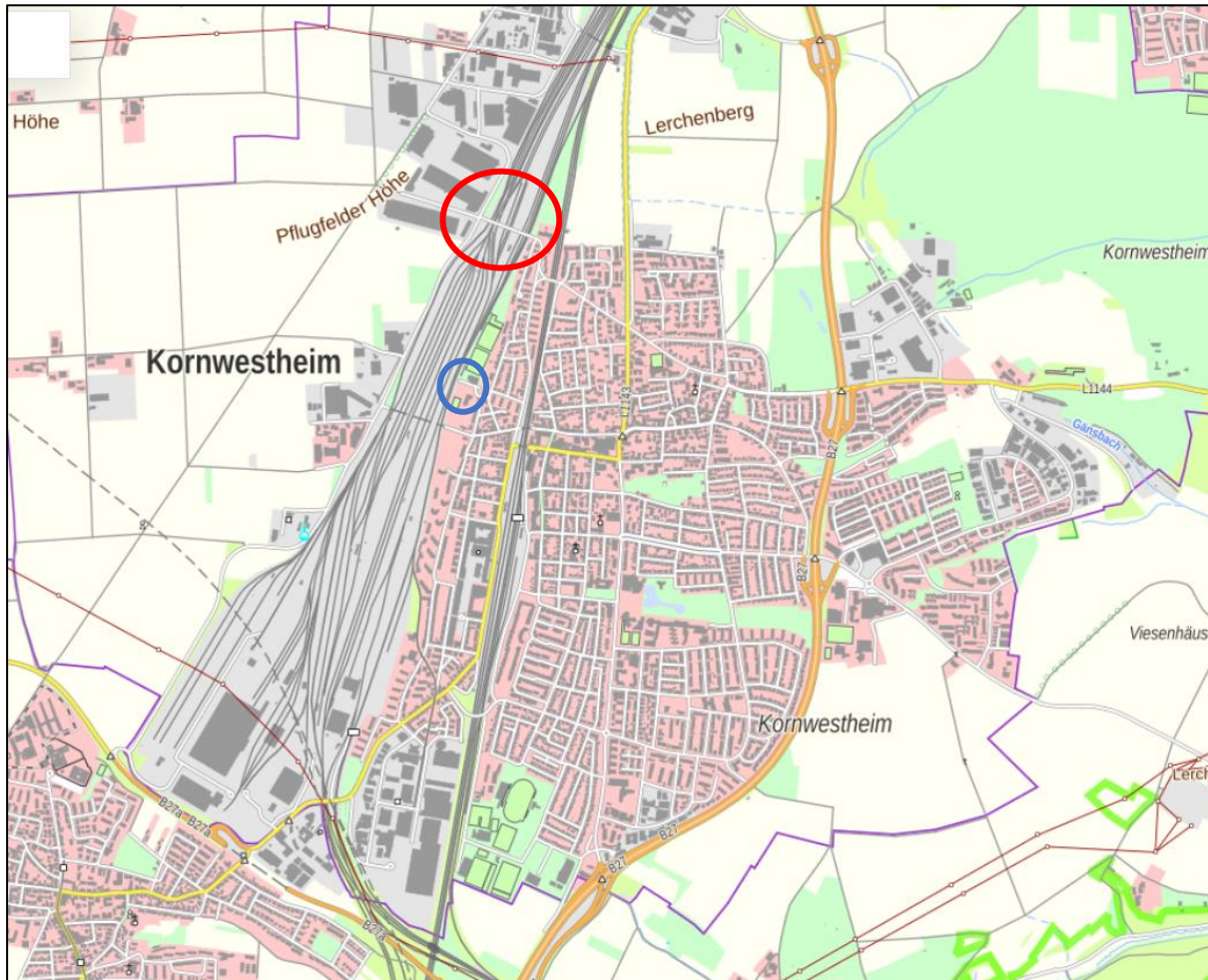


Abbildung 2: Ungefähre Lage des Bebauungsplans „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim (rote Ellipse) und des Standorts der CEF-Maßnahme an der Jahnhalle (blaue Ellipse).
Quelle: www.geoportal-bw.de.

Methodik

Am 26.04.2022 wurde das Bestandsgebäude Jahnhalle bodengestützt auf potenzielle Hangplätze für die drei notwendigen Vogelnisthilfen begutachtet. Dabei wurden geeignete Fassaden am Gebäude lokalisiert und dokumentiert. Diese geeigneten Hangmöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Hangplätze für Vogelnisthilfen an Gebäuden

Im funktionalen Zusammenhang zum oben genannten Bebauungsplan steht die Jahnhalle, als stadteigenes Gebäude, für die Kasteninstallationen zur Verfügung (vgl. Abbildung 3). Das Gebäude befindet sich im Abstand von ca. 600 m zum Eingriffsbereich des Bebauungsplans (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 3: Vorläufige Standorte der drei Nischenbrüternisthilfen (rote Rechtecke) an der Jahnhalle.
Quelle: www.geoportal-bw.de.

Die Jahnhalle eignet sich als Standort für die drei Vogelnisthilfen für Nischenbrüter. An die Ostfassade kann eine Nisthilfe für Nischenbrüter mit Exposition nach Norden (oder nach Osten) angebracht werden. Eine weitere Nisthilfe kann an der Nordfassade mit Exposition nach Osten (oder Norden) installiert werden. Für den Standort der dritte Nisthilfe eignet sich die Westfassade mit einer Exposition der Nisthilfe nach Norden. Sie ist zudem von allen Seiten gut mit einem Hubsteiger zu erreichen.



Abbildung 4: Möglicher Hangplatz einer Nisthilfe für Nischenbrüter (rotes Rechteck) an der Ostfassade der Jahnhalle.



Abbildung 5: Möglicher Hangplatz einer Nisthilfe für Nischenbrüter (rotes Rechteck) an der Nordfassade der Jahnhalle.



Abbildung 6: Möglicher Hangplatz einer Nisthilfe für Nischenbrüter (rotes Rechteck) an der Westfassade der Jahnhalle.

Fazit

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim entfällt ein Hausrotschwanzbrutplatz. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im genannten Bauvorhaben ist die Realisierung sogenannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) erforderlich (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2021: Bebauungsplan „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim – faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung).

Zur Realisierung der CEF-Maßnahmen wurde die in der näheren Umgebung des Bebauungsplans befindliche, stadteigene Jahnhalle auf potenzielle Hangplätze für Nisthilfen begutachtet und geeignete Hangplätze benannt und dargestellt.

An dem untersuchten Gebäude wurden drei Hangplätze für Hausrotschwanznisthilfen mit entsprechender Eignung lokalisiert. Die Hangplätze bzw. die Habitatausstattung der ausgewählten Bereiche weisen ähnliche Strukturen wie die entfallenden Brutplätze im Geltungsbereich auf. Die Exposition der Nistkästen an dem Gebäude ist nach Osten oder Norden ausgerichtet. Alle untersuchten Bereiche besitzen geeignete Strukturen, welche sich als Nahrungshabitat für den Hausrotschwanz eignen.

Die Maßnahmen müssen wirksam sein, bevor die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben beginnen. Die Nisthilfen müssen demnach im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar unmittelbar vor Beginn des Eingriffs (und vor der nächsten Brutsaison) installiert werden. Eine zu frühzeitige Installation der Nisthilfen wäre hingegen kontraproduktiv. Der Abriss bzw. Entkernung der Gebäude müssen vor dem 28. Februar begonnen werden.

Sofern die Nisthilfen im Sinne einer CEF-Maßnahme für den Hausrotschwanz an den im Maßnahmenkonzept angegebenen Stellen angebracht werden, ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2021: Bebauungsplan „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim – faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) die Umsetzung des Bebauungsplans „Große Pflugfelder Brücke“, Stadt Kornwestheim nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Ludwigsburg 06.05.2022,



B. Sc. Biol. Lisa Koch